



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0115
	Verantwortlich:	Dez. 3
Bedarfsentwicklung in der stadtteilbezogenen Versorgung Pflegebedürftiger 2019		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	20.03.2019	4		x	vorberaten
Gemeinderat	26.03.2019	18	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss den vorgelegten Bericht und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis. Die Handlungsempfehlungen müssen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen noch bewertet werden und stehen daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung von 22. Juli 2016 dem Bericht „Bedarfsentwicklung in der stadtteilbezogenen Versorgung Pflegebedürftiger“ zugestimmt. Der dieser Vorlage beige-fügte Nachfolgebericht beinhaltet unter anderem die Umsetzung der im Jahr 2016 vorgeschla-genen Ziele und Maßnahmen (zum Beispiel Bildung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe).

Demografisch bedingt steigt die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt weiter an, der Anstieg fällt in den letzten Jahren allerdings geringer aus. Am Beispiel der Vorausberechnungen des Berichtes 2016 und des aktuellen Berichtes wird die Schwierigkeit deutlich, genaue Angaben in Zahlen zu den Bedarfen zu machen. So wurde im Bericht 2016 ein Anstieg der Pflegebedürfti-gen um 1.726 Personen zwischen 2013 und 2030 und im aktuellen Bericht ein Anstieg um 683 Pflegebedürftige zwischen 2015 und 2035 angenommen. Hinzu kommt, dass die Sozialplanung nicht über vollständige Informationen verfügt (zum Beispiel Schließungen, Neubaupläne, kurz-fristiger Abbau von Pflegeheimplätzen). Die Dynamik der Zahlen sowie auch die sich schnell verändernde Praxis in der Pflege erschweren genaue Angaben zu den Bedarfen. Gute Planung und Steuerung in der Pflege ist abhängig von guter Kooperation und gutem Informationsaus-tausch mit Leistungserbringern und weiteren Beteiligten im Pflegesektor.

Zum Jahresende 2015 nahmen 3.051 Menschen stationäre Pflegeleistungen in Anspruch. Im Jahr 2018 lebten 3.037 Pflegebedürftige in stationären Pflegeheimen (das heißt: 14 weniger als im Jahr 2015). Gleichzeitig sank die Zahl der Pflegeheime von 45 im Jahr 2015 auf 40 im Jahr 2018. Der Ausbau der stationären Pflege ist dennoch erforderlich. Insbesondere im Zuge des Inkrafttretens der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) wird es gegenüber November 2018 voraussichtlich zu einem Abbau von 263 Pflegeheimplätzen bis Ende 2019 kommen. Un-ter anderem ist das Augenmerk auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Pflege-bedarf sowie mit herausforderndem Verhalten und Vermittlungsbarrieren zu legen. Durch den Abbau von Plätzen in bislang aufnahmebereiten Pflegeheimen wird für die Letztgenannten im Jahr 2019 ein Bedarf von circa 75 stationären Pflegeplätzen eingeschätzt (in der Zahl 263 inbe-griffen). Gemeinsame Lösungen, die Bereitstellung von geeigneten Immobilien und/oder Grund-stücken sind hier erforderliche Ressourcen.

Unter der Annahme der sinkenden Pflegepotenziale in Familien ist von einem höheren Bedarf an professionellen Pflegekräften auszugehen. Maßnahmen zur Förderungen der sozialen Teil-habe (mit Bezug zum Sozialraum) - wie „Quartier 2020“ - sind wichtige Bausteine zur Ergän-zung der professionellen Pflege. Der Ausbau der ambulanten Pflege durch Innovation mit dem Ziel der Verzögerung/Verhinderung der stationären Pflege, ist weiterhin angezeigt. .

Die aktuelle Diskussion über sektorenübergreifende Kooperationen in der Pflege hängt auch mit einer integrativen Betrachtung und Methodik zusammen, die dem Handlungskonzept der inte-grierten Sozialplanung der Stadt Karlsruhe bereits zugrunde liegt.

Anhang**Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten;****Sozialausschuss 20. März 2019,****TOP 4: Bedarfsentwicklung in der stadtteilbezogenen Versorgung Pflegebedürftiger 2019**

- Die Kommunale Behindertenbeauftragte trägt die Vorlage mit.
- Die Kommunale Behindertenbeauftragte hat zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Aspekte der Pflegesituation anschaulich und übersichtlich zusammen.

Besonders jüngere Menschen mit einer Behinderung und gleichzeitigem Pflegebedarf wünschen sich unabhängige und selbstbestimmte Wohnformen.

Eine wichtige Rahmenbedingung ist dabei die Verfügbarkeit von ausreichend barrierefreiem Wohnraum und eine besondere Berücksichtigung bei dessen Vergabe. Neben der Einbeziehung der Betroffenen ist dabei eine gute Vernetzung und Abstimmung der unterschiedlichen Akteure untereinander von großer Bedeutung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zu. Die Handlungsempfehlungen müssen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen hin noch bewertet werden und stehen daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren.